

## Steuerunterlagen 2013

- Postalischer Versand der Steuerunterlagen ab Ende KW 9
- Überarbeitete „Hinweise der FFB zur Steuerbescheinigung“
- Einstellung der „Erläuterungen zur Steuerbescheinigung 2013“ im Online-Postfach

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ende dieser Woche beginnen wir mit dem Versand der Steuerunterlagen für das Jahr 2013. Wie auch in den Vorjahren werden wir den Versand in zeitversetzten Tranchen durchführen.

Kurz zur Erläuterung: Fondsinitalatoren haben acht Monate Zeit, um die steuerlichen Daten zur Verfügung zu stellen. Erfolgt dies nicht rechtzeitig, werden die entsprechenden Fonds intransparent und unterliegen einer Strafbesteuerung.

Wir werden zunächst allen Kunden, für deren Depot bereits jetzt alle notwendigen Daten vorliegen, die Steuerunterlagen zukommen lassen. Die zweite Tranche ist für Ende März, die letzte für Ende April/Anfang Mai geplant.

Sollten auch zum letzten Versandtermin nicht alle steuerlichen Daten zur Verfügung stehen, werden die betroffenen Kunden in den Steuerunterlagen hierauf hingewiesen und die Gattungen, für die nicht alle relevanten Daten vorliegen, aufgeführt.

Der Versand der Steuerunterlagen erfolgt an alle Kunden per Post. Eine Bereitstellung der Steuerbescheinigung im Online-Posteingang ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Um Sie als Vermittler informiert zu halten, stellen wir im Nachgang zum postalischen Versand für Sie eine als Kopie kenntlich gemachte Ausfertigung der Steuerbescheinigung im Online-Posteingang des Kunden ein.

Zusätzlich erhalten alle Kunden mit Privatvermögen die „Hinweise der FFB zur Steuerbescheinigung“.

Die Steuerbescheinigungen für Privatvermögen werden auf Ebene des Inhaberverbundes zusammengefasst. Ein Inhaberverbund umfasst immer alle Depots mit dem gleichen Inhaber. Mehrere Gemeinschaftsdepots mit den gleichen Inhabern werden genauso zusammengefasst wie mehrere Einzeldepots mit den gleichen Inhabern. Verfügt ein Depotinhaber über ein Einzel- und ein Gemeinschaftsdepot, sind die Depots unterschiedlichen Inhaberverbänden zugerechnet.

Die Steuerbescheinigung für Betriebsvermögen und für bei der FFB als Steuerausländer geführte Kunden wird pro Depot erstellt.



Wie in den vergangenen Jahren stellt die FFB als zusätzlichen Service für alle Kunden die „Erläuterungen zur Steuerbescheinigung 2013“ im Online-Posteingang zur Verfügung. In diesem freiwillig erstellten Dokument werden alle Erträge pro Gattung und Ertragsart einzeln aufgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

FFB - Vertriebspartnerbetreuung

Kronberg im Taunus, 25. Februar 2014